

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
Immobilien Kliniken Ostalb

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in der Fassung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) hat der Kreistag am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan 2021 beschlossen:

1. Im Erfolgsplan mit

▪ Erträgen für die Krankenhaus-Immobilien	6.935.238 Euro
▪ Erträgen für die Vermögensverwaltung	1.196.130 Euro
insgesamt	8.131.368 Euro
▪ Aufwendungen für die Krankenhaus-Immobilien	6.886.993 Euro
▪ Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	1.130.160 Euro
insgesamt	8.017.153 Euro

2. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben

▪ für die Krankenhaus-Immobilien von	13.298.821 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung von	3.270.388 Euro
insgesamt	16.569.209 Euro

3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

▪ für die Krankenhaus-Immobilien von	4.500.000 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung von	2.500.000 Euro

4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

▪ für die Krankenhaus-Immobilien von	1.700.000 Euro
▪ für die Vermögensverwaltung von	0 Euro

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
- für den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb 3.000.000 Euro

Aalen, den 15.12.2020

Der Vorsitzende des Kreistages

Dr. Bläse
Landrat